



Brüssel, den 19. November 2019
(OR. en)

14249/19

**POLGEN 184
POLMAR 11
CLIMA 306
COMAR 17
CONUN 151
ENER 506
ENV 932
MAR 173
MARE 26
PECHE 511
RECH 497
RELEX 1066
TOUR 22
TRANS 541**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13845/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Ozeanen und Meeren

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen des Rates zu Ozeanen und Meeren, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 19. November 2019 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU OZEANEN UND MEEREN

Der Rat der Europäischen Union —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates zur integrierten Meerespolitik vom Dezember 2008, vom 16. November 2009, vom 14. Juni 2010, vom 19. Dezember 2011, vom 11. Dezember 2012, vom 25. Juni 2013 und vom 24. Juni 2014¹;
 - die Schlussfolgerungen des Rates zur Arktis vom 20. Juni 2016²;
 - die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Internationale Meerespolitik: eine Agenda für die Zukunft unserer Weltmeere“ vom 3. April 2017³;
 - die Schlussfolgerungen des Rates zum blauen Wachstum vom 26. Juni 2017⁴;
 - Schlussfolgerungen des Rates zur Überarbeitung des Aktionsplans für die Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit (EUMSS) vom 26. Juni 2018⁵ —
1. WEIST DARAUF HIN, dass der Klimawandel weltweit eine unmittelbare und existenzielle Bedrohung des Lebens in Ozeanen und Meeren darstellt; BETONT, dass die Grundsätze der Nachhaltigkeit, einschließlich des Vorsorgeprinzips, im Zentrum der europäischen Politik stehen; BETONT, wie wichtig ganzheitliche, integrierte und wissenschaftlich begründete politische Maßnahmen im Hinblick auf die Ozeane sind; WEIST DARAUF HIN, dass Fragen im Zusammenhang mit Ozeanen und Meeren auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene behandelt werden müssen; WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es für Wirtschaft und Beschäftigung in Europa ist, die nachhaltige Entwicklung der etablierten und aufstrebenden Wirtschaftssektoren mit Bezug zu Ozeanen, Meeren und Küsten mittels der integrierten Meerespolitik der Union und der Politiken der Mitgliedstaaten zu fördern;

¹ Dok. 16503/1/08 REV 1, 15175/1/09 REV 1, 10300/10, 18279/11, 16553/12 + COR 1, 10790/13 und 11204/14.

² Dok. 10400/16.

³ Dok. 8029/17.

⁴ Dok. 10662/17.

⁵ Dok. 10494/18.

2. ERKENNT AN, dass ein grundlegender Wandel – auch gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art – stattfinden muss, damit es möglich sein wird, den Trend zur sich verschlechternden Gesundheit der Ozeane umzukehren, deren Ökosysteme zu erhalten und Meeresressourcen im Interesse gesunder und widerstandsfähiger Ozeane nachhaltig zu nutzen;
3. BEKRÄFTIGT, dass das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) den rechtlichen Rahmen für die Durchführung aller Aktivitäten auf Ozeanen und Meeren bildet;
4. BEGRÜßT die Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Förderung der Ozeane als weltweiter politischer Priorität und bei der Ermutigung zu ebenen-, hoheitsgebiets- und sektorübergreifender internationaler Zusammenarbeit und Koordinierung, unter anderem über die VN, FAO, IMO und IAO sowie mittels einschlägiger multilateraler Übereinkommen zur Förderung der Nachhaltigkeit der Ozeane; VERWEIST DARAUF, wie wichtig in diesem Zusammenhang die regionale Zusammenarbeit ist;
5. BETONT, wie wichtig saubere, gesunde und produktive Ozeane, deren Ökosysteme erhalten und deren Ressourcen nachhaltig genutzt werden, für die Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sind; UNTERSTREICHT das Nachhaltigkeitsziel 14 (Leben unter Wasser), das ein integraler Bestandteil der Agenda 2030 ist und auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung abzielt; WEIST DARAUF HIN, dass dem Erreichen der bis 2020 und 2025 angestrebten Teilziele, unter anderem mittels regionaler Übereinkommen zum Schutz der Meere, regionaler Aktionspläne, regionaler Fischereiorganisationen und des dazugehörigen Mechanismus für Folgemaßnahmen und Überprüfung, zusätzliche Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte; HEBT HERVOR, dass die Agenda zur internationalen Meerespolitik für die Zukunft unserer Weltmeere einen integralen Bestandteil der EU- Reaktion auf die Agenda 2030 darstellt;
6. NIMMT MIT GROßER BESORGNIS die überdurchschnittlich schnelle Erwärmung der regionalen europäischen Meere ZUR KENNTNIS;
7. ERKENNT AN, dass am wenigsten entwickelte Länder und kleine Inselentwicklungsländer, die im Hinblick auf Ernährungssicherheit und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf Meeressressourcen angewiesen sind, besonders von der Verschlechterung der Gesundheit und Produktivität der Ozeane betroffen sind;

8. WÜRDIGT den globalen Bewertungsbericht der zwischenstaatlichen Plattform für biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen (IPBES) über den Zustand der Ökosysteme und ihrer Artenvielfalt, der im Mai 2019 gebilligt wurde; BRINGT SEINE TIEFE BESORGNIS über die alarmierenden Informationen über den Zustand der Artenvielfalt, einschließlich der Meeres- und Küstenökosysteme, ZUM AUSDRUCK; UNTERSTREICHT, dass die zahlreichen auf den Menschen zurückzuführenden Ursachen des Klimawandels, des Verlusts der biologischen Vielfalt sowie der Schädigung und Auszehrung der Ozeane dringend und auf kohärente Weise angegangen werden müssen;
9. HEBT HERVOR, wie wichtig die Ausweisung und effiziente Bewirtschaftung von Meeresschutzgebieten im Einklang mit den strategischen Zielvorgaben und Zielen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), einschließlich des Aichi- Ziels 11 im Rahmen des Strategieplans für biologische Vielfalt 2011-2020 und der dazugehörigen Folgemaßnahmen, sowie andere wirksame flächenbezogene Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt der Meere und Küsten sind, und UNTERSTREICHT, wie wichtig der ökosystembasierte Ansatz als effiziente Methode zum Schutz der biologischen Vielfalt gefährdeter Meeres- und Küstenökosysteme ist;
10. WEIST DARAUF HIN, dass umgehend Maßnahmen gegen die wachsenden Bedrohungen für und deren kumulative Auswirkungen auf unsere Ozeane, Meere und Küstengebiete – wie etwa Klimawandel, Rückgang der biologischen Vielfalt, Versauerung, Eutrophierung und Ausweitung hypoxischer Bereiche, Verschmutzung durch gefährliche Stoffe, invasive gebietsfremde Arten, Abfälle im Meer und Mikroplastik, Unterwasserlärm, übermäßiger Verbrauch von Meeresressourcen und illegale Tätigkeiten – ergriffen werden müssen;
11. ERKENNT die Fortschritte AN, die im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) gemacht wurden, um sicherzustellen, dass die Fischerei ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig ist, und BEKRÄFTIGT, dass die vollständige Umsetzung der GFP fortgesetzt werden muss, einschließlich Anlande Verpflichtung, mehrjähriger Fischereibewirtschaftungspläne und Regionalisierung der politischen Maßnahmen, unter Einhaltung des höchstmöglichen Dauerertrags sowie wirksamer Kontrolle und Durchsetzung;
12. BEKRÄFTIGT, dass die negativen Auswirkungen von Fischereitätigkeiten auf die Meeresumwelt weiterhin minimiert werden müssen, unter anderem durch die Minimierung von Beifängen von Walen, Meeresvögeln, Reptilien und anderen empfindlichen Arten, und gleichzeitig das Ziel einer nachhaltigen Lebensmittelgewinnung aus dem Meer zu verfolgen ist;

13. HEBT den wichtigen Beitrag HERVOR, den die Weltraumaktivitäten, -programme und -infrastrukturen der EU zum Schutz der Meeresumwelt, zur Abschätzung der Folgen des Klimawandels, zur Förderung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in der EU und zur Verbesserung der maritimen Sicherheit leisten;
14. ERKENNT AN, wie wichtig die Ozeankonferenzen auf hoher Ebene und Veranstaltungen wie die Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 14 2020 in Lissabon, die Konferenz „Unser Ozean“ 2019 in Oslo und die Konferenz „Unser Ozean“ 2020 in Palau sind, in deren Rahmen Lösungen für Probleme in diesem Bereich angestrebt werden, indem Politik, Governance, Technologie, wissenschaftliche und technische Unterstützung sowie Finanzierung zusammengeführt werden und eine Plattform für Regierungen, Organisationen und Unternehmen für greifbare und messbare Verpflichtungen und Maßnahmen im Interesse sauberer, gesunder und produktiver Ozeane geschaffen wird;
15. WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, mehr marine und maritime Forschung zu betreiben und mehr über die Auswirkungen von Tätigkeiten auf See zu erfahren; BEKRÄFTIGT den großen Einsatz der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung (2021-2030);
16. BEKRÄFTIGT, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen auf der Grundlage menschenwürdiger Arbeit und sozialer Nachhaltigkeit in der blauen Wirtschaft, einschließlich der Fischerei, sichergestellt werden müssen, indem die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die einschlägigen internationalen Übereinkommen wie etwa das Seearbeitsübereinkommen 2006 der IAO und das Übereinkommen über die Arbeit im Fischereisektor 2007 gefördert und wirksam angewandt werden;

I. OZEANE UND KLIMAWANDEL

17. WÜRDIGT die Arbeit des Weltklimarates (IPCC); BEGRÜßT den vom Weltklimarat auf dessen 51. Sitzung im September 2019 gebilligten Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima, der konkret zu einem besseren Verständnis und einer besseren Kenntnis der Auswirkungen des Klimawandels auf die Ozeane und deren Ökosysteme leistet; IST ZUTIEFST BESORGT angesichts der Aussagekraft der Erkenntnisse des Sonderberichts; BRINGT SEINE TIEFE BESORGNIS über den immer schnelleren Meeresspiegelanstieg aufgrund des beschleunigten Schmelzens der Eisschilde und der thermischen Ausdehnung des Ozeans ZUM AUSDRUCK; ERSUCHT die Kommission, die Erkenntnisse des Berichts zu analysieren und Optionen für politische Reaktionen vorzuschlagen; FORDERT eine Intensivierung der politischen Maßnahmen auf allen Verwaltungsebenen;
18. UNTERSTÜTZT den chilenischen Vorsitz der COP 25, der die Ozeane auf der COP 25 als eine seiner besonderen Prioritäten ansprechen wird; HEBT HERVOR, dass der Klimawandel, die Schädigung der Meere und der Verlust an biologischer Vielfalt eng miteinander verknüpft sind; FORDERT bei Ozean- und Klimathemen eine engere Zusammenarbeit und Synergien zwischen den einschlägigen VN-Übereinkommen sowie mit anderen internationalen und regionalen Prozessen mit Bezug auf Ozeane;
19. WEIST DARAUF HIN, dass eine vollständige Umsetzung des Übereinkommens von Paris, insbesondere durch stärkere Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die wichtigste Maßnahme zum Schutz der Ozeane darstellt, da sie für die Minderung nachteiliger Auswirkungen wie Erwärmung, Versauerung, Sauerstoffverlust und Meeresspiegelanstieg von entscheidender Bedeutung ist; NIMMT MIT BESORGNIS ZUR KENNTNIS, dass das Risiko, Schwellenwerte für abrupte und unumkehrbare Veränderungen in den Ozeanen zu erreichen, gestiegen ist;
20. BETONT, wie wichtig eine Verstärkung von Maßnahmen zur Verringerung sonstiger anthropogener Belastungen der Ozeane wie etwa die Verschmutzung durch Nährstoffe, gefährliche Stoffe, organisches Material und Kunststoffabfälle sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung mariner Ökosysteme, einschließlich naturbasierter Lösungen, ist, um die Resilienz der Ozeane angesichts des Klimawandels zu erhöhen;

21. WEIST DARAUF HIN, dass die globale Schifffahrt dringend nachhaltiger werden muss; STELLT MIT BESORGNIS FEST, dass prognostiziert wird, dass die Treibhausgasemissionen aus dem Seeverkehr gegenüber dem aktuellen Wert deutlich zunehmen werden; UNTERSTÜTZT das Ziel der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO), die CO₂-Emissionen der internationalen Schifffahrt in Übereinstimmung mit den Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris zu reduzieren; APPELLIERT an die IMO, die erste Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Schiffen zügig umzusetzen; FORDERT eine rasche Finalisierung und Einigung im IMO-Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt über wirksame kurzfristige Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der internationalen Schifffahrt vor 2023;

II. INTERNATIONALE MEERESPOLITIK

22. BEGRÜßT den Bericht mit dem Titel „Verbesserung der internationalen Meerespolitik – Eine Bilanz nach zwei Jahren“ und unterstreicht den erheblichen Beitrag der EU zur Verbesserung des Rahmens für die internationale Meerespolitik, zur Stärkung der Meeresdiplomatie und der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Ozeane, zur Verringerung des Drucks auf die Ozeane und zur Stärkung der internationalen Meeresforschung und der entsprechenden Datenbasis; UNTERSTÜTZT die Folgemaßnahmen und die Weiterentwicklung der Agenda zur internationalen Meerespolitik und ERMUTIGT zur Einrichtung eines EU- Interessenträgerforums für Ozeane und Meere weltweit;
23. ERKENNT AN, wie wichtig die Arbeit im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) ist, und UNTERSTREICHT, dass der globale Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 von entscheidender Bedeutung ist und es erforderlich ist, ehrgeizige und realistische Ziele zu setzen, Maßnahmen voranzutreiben und die wirksame Verfolgung von Fortschritten, auch in Bezug auf die biologische Vielfalt in Meeren und Küstengebieten, zu ermöglichen;
24. BETONT seine Entschlossenheit, bis 2020 ein ehrgeiziges internationales rechtsverbindliches Instrument im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der marinen biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt (BBNJ) abzuschließen;

25. HEBT HERVOR, dass die Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Juni 2020 in Lissabon einen wichtigen Wegpunkt zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 14 darstellt; WEIST DARAUF HIN, dass die EU eine herausragende Rolle einnehmen, sich umfassend an der Vorbereitung der Konferenz beteiligen sowie dazu beitragen muss, die Fortschritte zu beschleunigen, damit alle Ziele fristgerecht erreicht werden können;
26. RUFT die EU und ihre Mitgliedstaaten DAZU AUF, ihre internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik, einschließlich der AKP-EU-Partnerschaft, weiterhin zur Förderung und zum Aufbau von Kapazitäten für eine bessere Meerespolitik sowie Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zu nutzen, um den – vielseitigen – Druck auf die Ozeane zu reduzieren und die Weiterentwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft sowie einer nachhaltigen Fischerei in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und anderen relevanten Partnern und Akteuren zu fördern; BEGRÜßT die Einbeziehung der Ozeane in die Verhandlungen über die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen;
27. WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, bis 2020 in der WTO eine Vereinbarung über ein Verbot bestimmter Arten von Fischereisubventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, zu erreichen, und Subventionen abzuschaffen, die zur IUU-Fischerei beitragen;
28. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, die Maßnahmen der EU im weltweiten Kampf gegen die IUU-Fischerei zu stärken, insbesondere, um sicherzustellen, dass in die EU eingeführte Fischereierzeugnisse aus Fischereitätigkeiten stammen, die gemäß der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt wurden; UNTERSTÜTZT eine Nulltoleranz-Politik in Bezug auf IUU-Fischerei; dabei sollte auf bestehenden Dialogen mit Drittländern aufgebaut und die Einführung neuer Technologien sichergestellt werden, um dieses Problem wirksam anzugehen;
29. UNTERSTREICHT die im SRÜ und im Übereinkommen zur Durchführung der Bestimmungen des UNCLOS über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische festgelegte Pflicht zur Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender und weit wandernder Arten und aller Fischbestände in Hochseegebieten und die Schlüsselrolle der regionalen Fischereiorganisationen bei der Sicherstellung der langfristigen Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Bestände in ihrem Zuständigkeitsbereich und ihrem Ökosystem; ERKENNT partnerschaftliche Fischereiabkommen über nachhaltige Fischerei als für beide Seiten vorteilhafte Formen der Zusammenarbeit AN, mit deren Hilfe Anstrengungen und Mittel zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Wissenschaft und Kontrolle in der Fischerei geleitet werden und die Partnerländer bei der Festlegung ihrer nachhaltigen Fischereipolitik unterstützt werden;

30. BEGRÜßT die Meerespartnerschaften zwischen der EU und China sowie zwischen der EU und Kanada; WÜRDIGT die im Rahmen dieser Partnerschaften entstehenden Kooperationsmaßnahmen, etwa das Forum zur blauen Partnerschaft für die Meere zwischen der EU und China, als Mittel, um eine bessere weltweite Meerespolitik und Kohärenz der entsprechenden Maßnahmen zu erreichen; UNTERSTÜTZT die Entwicklung künftiger Meerespartnerschaften;

III. NACHHALTIGE BLAUE WIRTSCHAFT

31. HEBT die Ergebnisse des Berichts über die blaue Wirtschaft 2019 HERVOR; BEGRÜßT die Entwicklung eines neuen Ansatzes für eine nachhaltige blaue Wirtschaft; BETONT, dass eine koordinierte Steuerung der Sektoren der blauen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, um eine nachhaltige blaue Wirtschaft zu gewährleisten;
32. ERKENNT AN, wie bedeutend die blaue Wirtschaft im Rahmen der integrierten Meerespolitik der Union ist; BEKRÄFTIGT, wie wichtig die integrierte Meerespolitik für die Förderung koordinierter und kohärenter Entscheidungen und nachhaltigen Wachstums ist;
33. WEIST DARAUF HIN, dass die etablierten Sektoren Küsten- und Meerestourismus, lebende Meeresschätze einschließlich nachhaltiger Fischerei, nicht lebende Meeresschätze, Hafentätigkeiten, Schiffbau, Meerestechnologien und Seeverkehr weiterhin die wichtigsten Stützen der blauen Wirtschaft der Union sind und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten; BETONT, dass die weitere Entwicklung der blauen Wirtschaft mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit im Einklang stehen muss; EMPFIEHLT, besonderes Augenmerk auf die aufstrebenden Sektoren wie blaue Energie, blaue Bioökonomie und -technologie sowie den Sektor Meerwasserentsalzung zu legen, da sie erhebliches Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft und den Klimaschutz bieten;
34. BETONT, wie wichtig die Digitalisierung in Anbetracht ihres erheblichen Potenzials zur Optimierung der technischen und operativen Aspekte des marinen und maritimen Sektors ist, da sie den Vorteil einer Verringerung von Emissionen in der Schifffahrt bietet;

35. HEBT den enormen potenziellen Beitrag des Ozeans zu den erneuerbaren Meeresenergien HERVOR; BEGRÜßT die in den nationalen Energie- und Klimaplänen festgehaltene gemeinsame Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Vervierfachung der Offshore-Kapazitäten Europas im Bereich der erneuerbaren Energie bis 2030; NIMMT KENNTNIS VON den Schätzungen der Kommission in ihrer Mitteilung „Ein sauberer Planet“ aus dem Jahr 2018, wonach bis 2050 ein Viertel der Stromkapazität der EU in Offshore-Anlagen erzeugt werden wird; VERWEIST AUF das Potenzial der Aquakultur mit niedrigem Trophieniveau, Proteine mit geringen Treibhausgasemissionen zu produzieren, wie im Bericht der leitenden wissenschaftlichen Berater der Kommission über Lebensmittel aus den Ozeanen hervorgehoben wird;
36. BEKRÄFTIGT, wie wichtig ein koordiniertes Vorgehen bei der Umsetzung der Richtlinie für die maritime Raumplanung und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist, da diese eine entscheidende Rolle für die Umsetzung des ökosystembasierten Ansatzes spielen, um sicherzustellen, dass die Ozeane und Meere erhalten und nachhaltig genutzt werden; BEGRÜßT die Fortschritte bei der Umsetzung maritimer Raumplanung auf nationaler, Meeresbecken-, Unions- und globaler Ebene, um sicherzustellen, dass sie mit ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Zielen übereinstimmt; WEIST DARAUF HIN, wie wichtig ein zwischen den Ländern und im Rahmen multilateraler Übereinkommen und Organisationen abgestimmtes Vorgehen ist;
37. ERKENNT AN, dass mehr öffentliche und private Investitionen unverzichtbar sind, um in der EU und weltweit eine innovative und nachhaltige blaue Wirtschaft zu verwirklichen;
38. BEGRÜßT die BlueInvest-Initiative, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem Maßnahmenpaket aus Beratung, Finanzhilfen und der Vermittlung von Investorenkontakten dabei zu unterstützen, innovative und nachhaltige neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen; REGT Maßnahmen zur Verringerung des Risikos für Investoren durch Garantien des Europäischen Fonds für strategische Investitionen AN;
39. BEGRÜßT die Initiative und die Grundsätze für die Finanzierung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft, die bestehende Rahmen für nachhaltige Finanzierung ergänzen, und ERKENNT AN, wie wichtig die Einhaltung der einschlägigen Regeln, Transparenz und Offenlegung sind, und dass es spezielle Herausforderungen für Investitionen im Zusammenhang mit den Ozeanen gibt;

40. WEIST DARAUF HIN, dass die Konferenz zum Europäischen Tag der Meere eine wichtige Veranstaltung ist, die zur Entwicklung des maritimen Sektors in Europa beiträgt; BEGLÜCKWÜNSCHT Portugal zur erfolgreichen Ausrichtung einer Konferenz zum Europäischen Tag der Meere am 15./16. Mai 2019 in Lissabon und SIEHT der nächsten Konferenz 2020 in Cork (Irland) ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
41. IST SICH der Bedeutung regionaler maritimer Zusammenarbeit sowie der Bedeutung von Strategien und Initiativen der EU für Meeresbecken BEWUSST, die die Entwicklung maßgeschneiderter Maßnahmen ermöglichen; ERKENNT AN, dass die Strategien und Initiativen der EU für Meeresbecken und die makroregionalen Strategien der EU, darunter auch die Ziele der europäischen Nachbarschaftspolitik, einander ergänzen; ERSUCHT die betroffenen Mitgliedstaaten, bei der Planung und Umsetzung einschlägiger Finanzierungsinstrumente die Prioritäten, die spezifischen Ziele und die Maßnahmen der Strategien und Initiativen der EU für Meeresbecken sowie der EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage zu berücksichtigen;

IV. ABFÄLLE IM MEER UND KUNSTSTOFFABFÄLLE

42. NIMMT MIT SORGE die rasch zunehmenden Abfälle im Meer, darunter Kunststoffabfälle und Mikroplastik, ZUR KENNTNIS, die weltweit schwerwiegende Umweltprobleme verursachen und eine Bedrohung für Umwelt, Ökosysteme und biologische Vielfalt sowie Wirtschaft und Gesundheit darstellen; es sollte mit entsprechenden Maßnahmen umgehend auf dieses Problem eingegangen werden;
43. BEGRÜßT die Annahme der Richtlinie zu Einwegkunststoffartikeln und die neue Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen; UNTERSTÜTZT die vollständige Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen in Bezug auf Abfälle im Meer im Rahmen der EU-Strategie für Kunststoffe;
44. ERKENNT AN, dass sich Abfälle im Meer nicht nur erheblich auf marine Ökosysteme auswirken, sondern auch bereits zusätzliche Kosten und Einnahmeverluste in der blauen Wirtschaft verursachen, insbesondere in der Fischerei, der Aquakultur und im Tourismus, und Probleme für den Seeverkehr schaffen;

45. UNTERSTÜTZT den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen zur Minimierung von Abfällen im Meer und des Abfallaufkommens; BEGRÜßT regionale und lokale Partnerschaften und Konsortien öffentlich-privater Partnerschaften zur Entwicklung der Abfallwirtschaft, einschließlich der Sammlung von Kunststoffabfällen aus Küstengebieten, Abwasserbehandlung und verbesserter Hafenauffangeinrichtungen; WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, globale Maßnahmen zur Verhinderung der Umweltbelastung – insbesondere der Meere – durch Kunststoffabfälle und andere schädliche Stoffe zu intensivieren, unter anderem indem ein internationales Übereinkommen in Aussicht genommen wird, um gegen die Verschmutzung – und insbesondere die Meeresverschmutzung – durch Kunststoffe vorzugehen;
46. BEGRÜßT die Annahme einschlägiger Entschlüsse auf der vierten Umweltversammlung der Vereinten Nationen; NIMMT die Annahme einschlägiger Erklärungen der Staats- und Regierungschefs des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der Staats- und Regierungschefs der G20 MIT GENUG TUUNG ZUR KENNTNIS;

V. WISSEN ÜBER DIE MEERE

47. BETONT, dass das Risiko einer irreversiblen Schädigung von Ökosystemen und das Risiko für Investitionen in die blaue Wirtschaft durch genauere Kenntnisse über den Zustand und die Dynamik der Meeresumwelt erheblich gesenkt werden können;
48. WEIST AUF die wichtigen Investitionen HIN, die im Rahmen von Horizont 2020, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, getätigt wurden; BEGRÜßT den Horizont-Europa-Missionsbereich für gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer;
49. HEBT HERVOR, welchen wertvollen Beitrag das globale Erdbeobachtungs- und Überwachungsprogramm Copernicus der EU, einschließlich der Dienste für die Meeresumwelt, den Klimawandel und die Sicherheit, dabei leistet, unverzichtbare Satellitendaten über die Ozeane zu erheben;

50. ERKENNT AN, dass Initiativen zur Datenverbreitung wie zum Beispiel das europäische Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerk (EMODnet), der Copernicus-Dienst zur Überwachung der Meeresumwelt und die im Rahmen von Horizont 2020 geförderte Politik der offenen Daten die Verfügbarkeit von Daten und Datenprodukten bereits deutlich verbessert haben und internationalen Partnern als Vorbild dienen; WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, Instrumente und Infrastrukturen gemeinsam zu nutzen, um das Wissen über die Meere zu fördern; HEBT HERVOR, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Lücken bei der Konsolidierung der Beobachtung, der Datenverfügbarkeit und der Interoperabilität zu schließen;
51. ERKENNT AN, dass Kompetenzen verbessert werden müssen, um dem technologischen Fortschritt Rechnung zu tragen, und SIEHT dem Entwurf einer Strategie für Kompetenzen im Bereich Schiffbau und erneuerbare Energien, der derzeit von einer Kompetenzallianz der Branche vorbereitet wird, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; UNTERSTREICHT, dass es eine starke EU-Strategie geben muss, mit der maritime Kompetenzen erhalten und entwickelt werden, um die blaue Bildung zu verbessern und blaue Arbeitsplätze zu fördern;
52. WEIST DARAUF HIN, dass es entscheidend ist, das Wissen über die Meere in Europa zu erweitern und die Interessenträger zu mehr Engagement und zur aktiven Vernetzung im Bereich des Meeresschutzes zu ermutigen, um zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit den Ozeanen und Meeren beizutragen;

VI. MARITIME SICHERHEIT UND MEERESÜBERWACHUNG

53. ERINNERT DARAN, wie wichtig es für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger der EU und der Gewässer der EU- Mitgliedstaaten sowie für die Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft ist, im Einklang mit der EU- Strategie für maritime Sicherheit (EUMSS) und dem dazugehörigen aktualisierten Aktionsplan⁶ auf EU- und globaler Ebene für ein hohes Maß an maritimer Sicherheit zu sorgen; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Koordinierung im Bereich der maritimen Sicherheit zu verstärken;

⁶ Dok. 10494/18.

54. WEIST DARAUF HIN, wie wichtig die Meeresüberwachung im Zusammenhang mit der EUMSS ist und BEGRÜßT die Fortschritte bei der Einrichtung eines gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich der EU (CISE) und insbesondere den Übergang in die operative Phase unter der Leitung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA); ERMUTIGT alle Mitgliedstaaten und einschlägigen Agenturen und Einrichtungen der EU dazu, sich an dieser Phase zu beteiligen, um unter Berücksichtigung sonstiger freiwilliger Initiativen und Netzwerke und im Einklang mit bestehenden verpflichtenden Systemen der Union eine flächendeckende Umsetzung der Interoperabilitätslösungen des CISE für den Austausch maritimer Informationen über Sektoren und Grenzen hinweg sicherzustellen; NIMMT mit Interesse die laufende Diskussion über mögliche koordinierte maritime Präsenzen ZUR KENNTNIS;
55. ERMUTIGT zu einem erneuerten Engagement für die maritime Sicherheit mithilfe eines regionalen Ansatzes und UNTERSTREICHT, dass andere einschlägige sektorale und regionale Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die europäischen Meeresbecken und ihre Unterregionen in umfassender Abstimmung mit der EUMSS gefördert werden sollten;

VII. GEBIETE IN ÄUßERSTER RANDLAGE UND ÜBERSEEISCHE LÄNDER UND GEBIETE

56. HEBT die besondere Gefährdung der Gebiete in äußerster Randlage sowie der überseeischen Länder und Gebiete durch den Klimawandel HERVOR, der sich auf ihre Küstenlandschaft, ihre Ökosysteme und ihre biologische Vielfalt auswirkt;
57. BEKRÄFTIGT, wie wichtig die integrierte Meerespolitik und die europäische Meeres- und Fischereipolitik in den Regionen in äußerster Randlage für die Förderung von nachhaltigem Wachstum und Tätigkeiten im Bereich der blauen Wirtschaft sind; BEGRÜßT die seit 2017 im Rahmen der Unionsstrategie „Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“ geleistete Arbeit, insbesondere in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel und blaue Wirtschaft;
58. WÜRDIGT die Arbeit, die im Zusammenhang mit der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Union bei meeresbezogenen Themen geleistet wurde, etwa der Förderung der blauen Wirtschaft, der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Auswirkungen, der Förderung der Katastrophenvorsorge, der nachhaltigen Bewirtschaftung und Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere und dem nachhaltigen Management und der Erhaltung der Ökosystemleistungen, der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, der maritimen Raumplanung und dem integrierten Küstenzonenmanagement, der Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Meeresressourcen und Fragen im Zusammenhang mit der Arktis;

VIII. ARKTIS

59. IST ZUTIEFST BESORGT, dass das Gebiet der Arktischen See zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Gebieten zählt und sich mehr als doppelt so schnell erwärmt wie der globale Durchschnitt; ERKENNT AN, dass der einzigartigen und empfindlichen arktischen Meeresumwelt besondere Aufmerksamkeit gelten muss, IST NACH WIE VOR ENTSCHLOSSEN, sie unter anderem durch intensivere Meeresforschung vor den nachteiligen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten zu schützen, und SPRICHT SICH dafür AUS, das Abkommen des Arktischen Rates zur Verbesserung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in der Arktis in enger Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Ländern im arktischen Raum umzusetzen, um die Entwicklung des wissenschaftlichen Erkenntnisstands über diese Region wirksamer und effizienter zu gestalten; WÜRDIGT die Bemühungen des Arktischen Rates, traditionelles und lokales Wissen in seine Arbeit einzubeziehen;
60. WEIST DARAUF HIN, dass sämtliche Schifffahrt in der Arktis sicher und nachhaltig sein und unter Berücksichtigung des Ziels der IMO zur Verringerung der Treibhausgasemissionen stattfinden sollte; BEGRÜßT die Bemühungen der IMO zur Minderung der Auswirkungen von Rußemissionen aus der internationalen Schifffahrt auf die Arktis; BETONT, wie wichtig die harmonisierte Umsetzung des Polar-Codes der IMO und die Einhaltung dieses Codes, eine gezielte Meeresüberwachung, insbesondere eine enge und wirksame Zusammenarbeit im Bereich Suche und Rettung, sowie Notfallverhütung, - vorsorge und - maßnahmen sind;
61. BETONT, wie wichtig es ist, die meteorologische und ozeanografische Zusammenarbeit im Polargebiet weiter auszubauen, um die Sicherheit in der Arktis zu verbessern; ERINNERT DARAN, wie wichtig Synergien zwischen Galileo und Copernicus für sichere Schifffahrtsoperationen und Umweltbeobachtung sind, womit den Bedürfnissen der Nutzer im arktischen Raum entsprochen wird; ERMUTIGT die Agentur für das Europäische GNSS, solche Synergien bei der Entwicklung „multidimensionaler“ Anwendungen (Ortung/Erdbeobachtung/Satellitenkommunikation) zu nutzen;
62. ERKENNT, dass das geopolitische Interesse an der Arktis wächst, und WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, dass die Arktis eine spannungsarme Region intensiver Zusammenarbeit bleibt;

63. SIEHT der Aktualisierung der EU-Arktis-Politik – einschließlich der gemeinsamen Mitteilung von 2016 – angesichts der neuen Herausforderungen und Chancen durch die Kommission und die Hohe Vertreterin sowie dem wachsenden internationalen Interesse
ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
64. UNTERSTREICHT den wertvollen Beitrag des Arktischen Rates und seiner Arbeitsgruppen, die ein Forum für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der arktischen Meeresumwelt bieten, sowie die Verpflichtung, die indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften der Arktis zu konsultieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten und ihre sinnvolle Einbindung in Tätigkeiten des Arktischen Rates zu unterstützen;
65. BEGRÜßT das Programm für den isländischen Vorsitz des Arktischen Rates für den Zeitraum 2019-2021, in dem die arktische Meeresumwelt als eine der Prioritäten hervorgehoben wird; BEGRÜßT die Arbeit des Arktischen Rates zur Entwicklung eines regionalen Aktionsplans gegen Abfälle im Meer;
66. BEGRÜßT die Unterzeichnung des Übereinkommens zur Verhinderung der unregulierten Hochseefischerei im zentralen Nordpolarmeer am 3. Oktober 2018 in Ilulissat, Grönland, durch die EU und neun Staaten, und FORDERT ein rasches Inkrafttreten dieses Übereinkommens;
67. BEGRÜßT das Forum EU-Arktis, das am 3./4. Oktober 2019 in Umeå unter gemeinsamer Leitung der Union und Schwedens stattgefunden hat, um Aussprachen über die künftige Arktispolitik der EU anzustoßen.
-